

PLANZEICHENERLÄUTERUNG SONSTIGES SONDERGEBIET, HIER: NATIONALPARK-TOR & WILDFREIGEHEGE (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB UND § 11 AS. 2 BAUNVO) MAXIMAL VERSIEGELBARE GRUNDFLÄCHE IM SONSTIGEN SONDERGEBIET (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB UND § 19 BAUNVO) ZULÄSSIGE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB UND § 20 ABS. 1 BAUNVO) ABWEICHENDE BAUWEISE (§ 9 ABS.1 NR. 2 BAUGB UND § 22 ABS. 4 BAUNVO) BAUGRENZE (§ 9 ABS.1 NR. 2 BAUGB UND § 23 ABS. 3 BAUNVO) ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB) VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, HIER: PARKPLATZ WILDFREIGEHEGE (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB) PRIVATE GRÜNFLÄCHEN, HIER: WILDFREIGEHEGE (§ 9 ABS.1 NR. 15 BAUGB) PRIVATE GRÜNFLÄCHE, HIER: AUSWEICH-STELLPLATZFLÄCHE (S) (§ 9 ABS.1 NR. 15 BAUGB) PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS.1 NR. 15 BAUGB) WASSERFLÄCHE, HIER: TEICHANLAGE (§ 9 ABS.1 NR. 16 BAUGB) FLÄCHEN FÜR WALD, HIER: WILDFREIGEHEGE (§ 9 ABS.1 NR. 18B BAUGB) FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 ABS.1 NR. 25B BAUGB)

VERFAHRENSVERMERKE

BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Plan-

• Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 Abs. 2 BauGB

• Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 Abs. 2 BauGB

waltung Birkenfeld, genehmigt.

Kreisverwaltung Birkenfeld

Der Satzungsbeschluss wurde am ____.__

24 Abs. 6 GemO hingewiesen worden.

weltbericht, in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

sowie der Begründung mit Umweltbericht, wur
• Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs-

ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB).

In dieser Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit

der Einsichtnahme, die Voraussetzungen für die

Geltendmachung der Verletzung von Vorschrif-

ten sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215

BauGB, ferner auf Fälligkeit und Erlöschen der Ent-

schädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und

2 sowie Abs. 4 BauGB auf die Rechtsfolgen des §

plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und

dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung mit Um-

von der höheren Verwaltungsbehörde, der Kreisver-

der höheren Verwaltungsbehörde, der Kreisverwaltung Birkenfeld, zur Genehmigung vorgelegt.

zeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie

- Der Ortsgemeinderat hat am 29.04.2025 die Ein- Der Ortsgemeinderat hat am ___.__ den Beleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebau- bauungsplan als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 ungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). • Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 14.05.2025 ortsüblich bekanntgemacht der Begründung mit Umweltbericht.
- (§ 2 Abs.1 BauGB).

Kempfeld, den ___.__.

Der Ortsbürgermeister

• Es wird bescheinigt, dass die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Flurstücke hinsichtlich ihrer Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein-

• Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom • Der Bebauungsplan wird hiermit als Satzung aus-__.__. bis einschließlich __._. frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet (§ 3 Abs. 1 BauGB).

lierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4

BauGB (Scoping) aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Ihnen wurde eine Frist bis zum ___.__ zur

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am

einer Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

• Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus

der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B)

de in der Zeit vom ___.___ bis einschließlich

sicht und zum Herunterladen bereitgehalten (§ 3

Abs. 2 BauGB). Zusätzlich fand eine öffentliche

 Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungs-

frist von jedermann elektronisch per Mail, oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abge-

über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am ___.___ ortsüblich bekannt ge-

• Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom ___.___ von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung elektronisch benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum ___.__ zur Stellungnahme eingeräumt.

• Während der elektronischen Beteiligung, Veröffentlichung im Internet / Auslegung gingen seitens der Öffentlichkeit, Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Ortsgemeinderat am

___.__. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht ha-

ben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB).

Teil A: Planteil

gebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung Der Ortsbürgermeister

___.__ im Internet veröffentlicht und zur An-

___.__ den Entwurf gebilligt und die Veröf-

fentlichung des Bebauungsplanes im Internet inkl.

Stellungnahme eingeräumt.

Auslegung statt.

macht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

• Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden

kann, wurden mit elektronischem Schreiben vom ___.__ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detail-

GEMARKUNGSGRENZE KEMPFELD / KIRSCHWEILER / VEITSRODT

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER ART DER NUTZUNG ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

gen des Bebauungsplanes gelten u.a. folgende Ge- 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes setze und Verordnungen:

zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom (GVBl. S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 5 des 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Arti- 22 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. kel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 S. 473)

durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (GVBl. S. 305). (BGBI. 2025 I S. 189).

Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch S. 550), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 November 2023 (GVBl. S. 367). (BGBl. 2024 I Nr. 323).

Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306). 484) Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

• Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. September 2025 (GVBI. S. 549).

• Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S.

473, 475). Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von

Für die Verfahrensdurchführung und die Festsetzun- Bekanntmachung vom 06. Oktober 2015 (GVBI. S.

vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287). Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntma Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) in der Faschung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2005

Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287). • Verordnung über die bauliche Nutzung der Grund- • Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz (DSchG) in stücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der 💎 der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März

 Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Lan-• Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne deswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Beund die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom kanntmachung vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juli 2025

 Landesgesetz zur Installation von Solaranlagen • Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Landessolargesetz - LSolarG) in der Fassung der (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Bekanntmachung vom 30. September 2021 (GVBl.

 Landesverordnung zur Durchführung des Landes- Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 solargesetzes (LSolarGDVO) in der Fassung der Be-(BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des kanntmachung vom 15. Dezember 2022 (GVBl. S.

Nationalpark-Tor Wildfreigehege Wildenburg Bebauungsplan in der Ortsgemeinde Kempfeld, Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen PLANGEBIET M 1:20.000; Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2025

Ortsgemeinde Kempfeld Wildenburgerstraße 8 55758 Kempfeld Stand der Planung: 13.10.2025

Bearbeitet im Auftrag der

VORENTWURF

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70 email: info@kernplan.de Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Hugo Kern Dipl.-Ing. Sarah End

Kommunikation mbH

Gesellschaft für Städtebau und

Maßstab 1:2.000 im Original Verkleinerung ohne Maßstab